



ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN DER STADT BERN

Positionspapier der SP Stadt Bern

Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Police Bern..... | 2 |
| 3. Grundsätze der Polizeiarbeit..... | 3 |
| 4. Übertragung polizeilicher Aufgaben an Private | 4 |
| 5. Gestaltung des öffentlichen Raums | 5 |
| 6. Vandalismus, Littering | 6 |
| 7. Videoüberwachung (öffentlich und privat)..... | 8 |
| 8. Suchtpolitik..... | 8 |
| 9. Nutzung öffentlicher Raum | 9 |
| 10. Nachtleben..... | 9 |
| 11. Reitschule..... | 10 |
| 12. Pinto | 10 |
| 13. Gewalt im Umfeld von Sportanlässen..... | 11 |

1. Einleitung

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Einkommen hat jeder Mensch gleichermaßen Anrecht auf Sicherheit.

Für die Sozialdemokratie verkörpert Sicherheit das Recht, sich im öffentlichen und privaten Raum frei von Angst oder Einschränkung bewegen und aufhalten zu können. Die Gewährleistung der Sicherheit zum Wohl der Gesellschaft ist eine Kernaufgabe des Staates. Um diese Aufgabe im öffentlichen Raum der Stadt Bern wahrzunehmen, hat die SP Stadt Bern die nachfolgenden Thesen erarbeitet: Wir wollen, dass sich alle Bernerinnen und Berner, alle Gewerbetreibenden und alle Besucherinnen und Besucher unserer Stadt sicher fühlen. Die SP vertritt gleichzeitig die Ansicht, dass in Bern niemand ausgegrenzt werden darf.

Da das subjektive Sicherheitsempfinden von Person zu Person sehr unterschiedlich und Sicherheit somit vielschichtig und komplex ist, betrachtet die SP Stadt Bern Sicherheit nicht isoliert. Insofern geht die SP das Thema Sicherheit breit an. Sie setzt vorrangig nicht auf Symptombekämpfung und Repression, sondern sucht nach differenzierten Lösungen, um Sicherheit in der Stadt Bern zu gewährleisten und wo nötig zu verbessern. Dabei bewegen wir uns im ständigen Spannungsfeld zwischen Prävention und Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte.

In diesem Positionspapier legt die SP nachfolgend ihre Ansichten zu wichtigen sicherheitspolitischen Fragen in der Stadt Bern dar.

2. Police Bern

2008 legte der Kanton Bern die diversen Gemeinde- und Stadtpolizeien mit der Kantonspolizei unter dem Label *Police Bern* zusammen. Dabei handelte es sich aber nicht um eine Kantonalisierung: In einem wohl einzigartigen Konstrukt wurde zwar die Führung der Polizei beim Kanton zentralisiert, für die Sicherheit verantwortlich und finanziell zuständig sind aber weiterhin die Gemeinden, welche die Sicherheitsleistungen bei *Police Bern* beziehen müssen.

Die erste Evaluation 2013 von *Police Bern* fiel trotz Schönfärberei verheerend aus. Nicht eines der 2008 gesetzten Ziele wurde erreicht. Die Einsparungen durch Synergieeffekte konnten nicht realisiert werden, stattdessen beschäftigen immer mehr Gemeinden private Security-Firmen, womit das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen wird. Diejenigen Gemeinden, welche wie die Stadt Bern die Sicherheitsleistungen bei *Police Bern* beziehen, kritisieren die mangelnden Steuerungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der SP Stadt Bern muss bezüglich der Erfahrungen mit der Einheitspolizei festgehalten werden, dass die Bürgernähe der Polizei weiter abgenommen hat. Aus Sicht der Stadt haben die ab 2012 zusätzlich eingekauften Stunden Fusspatrouillenpräsenz bezüglich Bürgernähe immerhin einen positiven Effekt. Zudem konnte damit auch die Schwerpunktsetzung verbessert werden.

Die Stadt Bern bezahlt heute jährlich 23,8 Mio. Franken und trägt damit im Vergleich mit anderen Berner Gemeinden sehr hohe Kosten für die öffentliche Sicherheit. Da die Stadt Bern ihre Sicherheitsleistungen nur bei *Police Bern* beziehen darf, hat sie im Prinzip keine Druckmöglichkeiten, um beim Kanton vorteilhaftere Konditionen auszuhandeln. Im Rahmen eines künftigen Ressourcenvertrages bzw. Lastenausgleichs, aber auch bei neuen Kostenmodellen, welche in der Polizeigesetzrevision geplant sind, ist die Stadt Bern deshalb zu entlasten.

Die SP Stadt Bern hat sich stets für eine Polizeiorganisation eingesetzt, welche bürgernah ist, der politischen Steuerung und einer demokratischen Kontrolle unterliegt. *Police Bern* genügt diesen Kriterien nicht in befriedigender Art und Weise. Wir setzen uns deshalb im Grossen Rat dafür ein, dass die heutige Fehlkonstruktion aufgehoben wird und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wieder an einer Stelle zusammengeführt werden. Bis dahin fordern wir einen Ausbau der Transparenz und Klärung der Handlungsmöglichkeiten:

- Der Grosse Rat muss endlich eine Ombudsstelle für die Polizei schaffen.
- Es ist die Einsetzung eines Staatsanwaltes zu prüfen, der sich ausschliesslich mit Fällen von Übergriffen durch die Polizei beschäftigt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu suchen.
- Die Stadt Bern muss bei sämtlichen Einsätzen auf Stadtgebiet selbständig eine Untersuchung einleiten können.
- Bei Übergriffen der Polizei muss die Möglichkeit bestehen, einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu erhalten.
- Über die von der Stadt verlangten Schwerpunkte und deren Umsetzung muss der Gemeinderat jährlich im Jahresbericht Auskunft geben.

3. Grundsätze der Polizeiarbeit

Die Qualität der Polizeiausbildung ist von grösster Bedeutung. Fragen zu Grundrechten, Verhältnismässigkeit, Verhindern von Rassismus und Diskriminierung in der täglichen Polizeiarbeit sowie Deeskalations-Strategien müssen mehr Gewicht erhalten. Mit Sorge beobachtet die SP den Trend zu Polizei-Berufen mit verkürzter Ausbildung (Botschaftsschutz, Sicherheitsassistenten). Zudem muss die Zusammensetzung des Polizeikorps die Diversität der Gesellschaft abbilden.

Die SP Stadt Bern fordert von der Polizei die Einhaltung folgender Grundsätze:

- Das Prinzip der Verhältnismässigkeit muss immer an erster Stelle stehen;
- Bei Kundgebungen und Demonstrationen wird konsequent auf eine Deeskalationsstrategie gesetzt;
- Bei Entkleidungen gilt eine zurückhaltende Praxis und deren verhältnismässige Anordnung;
- Auf DNA-Entnahmen und die Erstellung von DNA-Profilen wird verzichtet, soweit dies für die Aufklärung der Tat nicht zwingend notwendig ist;
- Es muss immer der Kontakt mit der Gegenseite (z.B. zu DemonstrantInnen bei Kundgebungen) gesucht werden und es sollen permanente Kontakte aufgebaut werden;
- Die Einsatzteams sollen geschlechtergemischt zusammengesetzt sein.
- Das Polizeikorps soll durch Personen ohne Schweizer Pass erweitert werden.
- Dem Schutz Minderjähriger ist speziell Rechnung zu tragen.

4. Übertragung polizeilicher Aufgaben an Private

Soweit der Kernbereich des staatlichen Gewaltmonopols betroffen ist (Ausübung physischen Zwangs), lehnt die SP Stadt Bern die Auslagerung polizeilicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste ab. Die notwendigen staatlichen Ressourcen für polizeiliche Sicherheit müssen bereitgestellt werden, damit das erforderliche Sicherheitsniveau quantitativ und qualitativ gewährleistet werden kann.

Hoheitliches Handeln darf nur durch Personen mit einem Dienstverhältnis zum Staat erfolgen.

Seit einigen Jahren findet eine Inflation von mit Polizeikompetenzen ausgestatteten Sicherheitsdiensten respektive von Rechtsgrundlagen zur Übertragung von Polizeikompetenzen an Private statt. Die meisten dieser Sicherheitsdienste kommen – auch aufgrund der Bedeutung Berns als Bundeshauptstadt und als Verkehrsknotenpunkt – auch in der Stadt Bern zum Einsatz. So sind die Organe der Militärischen Sicherheit und des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zum Schutz der Bundesbehörden (Personen und Sachen) sowie zum Schutz von Personen und Gebäuden des Völkerrechts, teilweise auch das Grenzwachtkorps, in der Stadt Bern präsent. Hinzu kommen die Transportpolizei und die privatrechtlich organisierten Sicherheitsdienste der Transportunternehmen.

Immer mehr private Sicherheitsfirmen bieten ihre Dienstleistungen an. Für die EinwohnerInnen ist es kaum möglich, den Überblick über alle diese Sicherheitsorgane, geschweige denn über ihre Kompetenzen, zu wahren. Kaum jemand ist sich bewusst, dass die privaten Sicherheitsleute keine weitergehenden Befugnisse haben als jede andere Privatperson.¹

Sollten in ausgewählten Fällen private Sicherheitsdienste zum Einsatz kommen, sind an die Vergabe dieser Dienstleistungen hohe Anforderungen zu stellen: So muss sichergestellt sein, dass die Organisation der Unternehmung ein hohe Integrität des Personals (Leumund, Erfahrung/Referenzen, Verhaltenskodex, Disziplinierung) gewährleistet sowie über Qualitätsstandards hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung verfügt. Auf jeden Fall dürfen nur Verträge mit Firmen abgeschlossen werden, welche den Gesamtarbeitsvertrag für den Bereich Sicherheitsdienstleistungen einhalten und deren eingesetzten Mitarbeitenden dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Der Vertrag selbst muss die übertragenen Aufgaben und Befugnisse/Massnahmen umfassend beschreiben. Dem Gemeinwesen müssen Aufsichts- und Kontrollbefugnisse zukommen, widerrechtlich zugefügte Schäden sind zu ersetzen.

In der Stadt Bern müssen somit folgende Grundsätze gelten:

- Die Stadt darf nur in Ausnahmefällen Aufgaben an private Sicherheitsdienste übertragen. Eine Abwägung des Nutzens für, resp. der Eingriffsintensität in, Rechtsgüter (bspw. Meinungsäusserungsfreiheit) muss in jedem Fall erfolgen. Die Kostenseite alleine ist kein hinlängliches Argument, um hoheitliche Aufgaben zu übertragen.
- An die Sicherheitsfirmen sind hohe Anforderungen betreffend Qualitätsstandards zu setzen.
- Ein regelmässiges Reporting an den Stadtrat über die Verträge der Stadt mit privaten Sicherheitsdiensten ist notwendig.
- Der „Kontrolldienst plus“ von Bernmobil, mit dem den Kontrolleuren Sicherheitsaufgaben und polizeiliche Befugnisse (Ausweiskontrollen) übertragen werden, ist abzuschaffen.

¹ Beobachten/Melden/Anzeigen, Notwehr/Notstand, Festhalterrecht, Hausrecht sowie zivilrechtliche Selbsthilferechte.

5. Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Sicherheitsbefinden der Menschen auf öffentlichen Plätzen und Strassen sowie in öffentlichen Anlagen hängt stark von der Gestaltung und Organisation des öffentlichen Raums ab.

Die SP Stadt Bern setzt sich deshalb für folgende Massnahmen ein:

- Sichere Gestaltung:
 - o Übersichtliche, grosszügige, direkte und klar geführte sowie angemessen beschilderte Wege, Strassen und Plätze;
 - o eine ausreichende und energieeffiziente Beleuchtung von Strassen und Plätzen, Zugängen und Wegen, Haltestellen und Parkieranlagen;
- Belebung und Nutzungsdurchmischung:
 - o Menschen von unterschiedlichem Geschlecht, Alter und Herkunft nutzen den öffentlichen Raum;
 - o die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeitangeboten sorgt dafür, dass Gebiete auch in Abendstunden nicht menschenleer sind;
 - o Ansprechende Strassenmöblierung und Begrünung stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden;
- Konsequente Berücksichtigung der vorgehend erwähnten Massnahmen in Bau- und Planungsvorhaben sowie beim Unterhalt.

Kundgebungen

Die SP steht ein für die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Dazu gehören auch Kundgebungen. Als Bundesstadt kommt der Stadt Bern bei der Ausübung dieser Grundrechte eine besondere Rolle zu. Die SP betrachtet mit grosser Sorge den Trend, dass vermehrt Kundgebungen unter dem Deckmantel „Gewährleistung der Sicherheit“ nicht bewilligt werden und unbewilligte Demonstrationen im Keim erstickt werden.

Sehr unbefriedigend ist auch das Vorgehen der Kantonspolizei bei der Auflösung von Kundgebungen. Seit einigen Jahren häufen sich die Vorwürfe, wie KundgebungsteilnehmerInnen (zum Teil aber auch unbeteiligte PassantInnen) von der Polizei herausgenommen werden, in Warteräume in der Kaserne oder im Neufeld verfrachtet, ohne Information oder Kontakt zur Aussenwelt festgehalten, teilweise auf erniedrigende oder einschüchternde Art (Nacktuntersuchungen, Polizeihunde) behandelt und nach einigen Stunden ohne Erklärung oder gar Anzeige wieder freigelassen werden. Beim Einsatz von Gummischrot berichten Zeugen regelmässig über Missachtung der Mindestabstände, was zu schweren Verletzungen führen kann, auch bei unbeteiligten PassantInnen.

Die SP fordert deshalb:

- Eine konsequent liberale Bewilligungspraxis für Kundgebungen. Kommerzielle Interessen sind gegenüber der Ausübung des Demonstrationsrechts zweitrangig.
- Eine Ausweitung des Themas Grundrechte in der Aus- und Weiterbildung des bernischen Polizeikorps.
- Ein Ende der Praxis, Teilnehmende einer Kundgebung ohne konkrete Beschuldigungen festzunehmen und in Festhalteräumen zu ‚versorgen‘.

- Unabhängige BeobachterInnen in den Festhalteräumen und an Kundgebungen.
- Ein Entfernungartikel, wie er von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird, wird von der SP abgelehnt. Das bestehende Strafrecht und die polizeiliche Generalklausel reichen vollends aus.
- Bestrebungen der Bürgerlichen, die Teilnahme an oder den Aufruf zu unbewilligten Kundgebungen unter Strafe zu stellen und die Kosten von Polizeieinsätzen auf (mutmassliche) Teilnehmende abzuwälzen, lehnt die SP entschieden ab.
- PolizistInnen müssen vermehrt auf den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Einsatz von Gummischrot sensibilisiert werden und im Fall von Nichteinhalten konsequent geahndet werden. Auf den Einsatz von Gummischrot ist zu verzichten, wenn der Schutz unbeteiligter PassantInnen vor Querschlägern nicht gewährleistet werden kann.

Bettelverbot und Spendensammeln

Betteln ist eine Tätigkeit, die grundsätzlich unter die Handels- und Gewerbefreiheit fällt, aber auch eine gesteigerte Nutzung des öffentlichen Raumes darstellt. Betteln kann folglich nicht alleine deshalb verboten werden, weil es als störend empfunden wird, sondern nur, wo es andere Personen im normalen Gebrauch des öffentlichen Raumes einschränkt.

Die SP Stadt Bern vertritt bezüglich Betteln und Spendensammeln folgende Grundsätze:

- Bekämpfung der organisierten Bettelei, insbesondere bei Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung der diesbezüglichen innerschweizerischen und internationalen Zusammenarbeit;
- Ablehnung eines gesamtstädtischen Bettelverbotes;
- Kritische Beobachtung der durch kommerzielle Organisationen durchgeführten Spendensammel- sowie Verkaufsaktionen.

Wegweisungen

Die SP hat sich immer klar gegen den Wegweisungsartikel in Art. 29 Bst. b des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) ausgesprochen. Wegweisungen sind eine reine Symptombekämpfung und verursachen nicht zuletzt Kosten, weil die Weggewiesenen verzeigt werden, wenn sie sich nicht daran halten, und dies meist mehrfach. Die SP lehnt Wegweisungen aus dem öffentlichen Raum ab. Eine Alternative zu Wegweisungen ist unter anderem die Präsenz von PINTO.

6. Vandalismus, Littering

Öffentliche Sicherheit und Sauberkeit sind zwei unterschiedliche Themen, die getrennt voneinander behandelt werden sollten. Da die beiden Bereiche in der aktuellen Diskussion jedoch oft gemeinsam erwähnt werden und durch das Thema Vandalismus eine Schnittstelle zwischen ihnen existiert, äussert sich die SP Stadt Bern hier auch zum Thema Sauberkeit.

Die SP steht hinter dem Projekt CasaBlanca, mit dem Sprayereien möglichst rasch beseitigt werden sollen, und befürwortet dessen Weiterführung.

Ähnlich wie bei CasaBlanca ist auch für Vandalismus ein System zu entwickeln, welches nach Vandalismus-Taten eine schnelle Reparatur resp. Entsorgung gewährleistet und solidarisch finanziert ist. Die Stadt als Eigentümerin der von Vandalismus besonders betroffenen Schulanlagen, Parks und Bus-Wartehäuschen wäre prädestiniert, um hier voranzugehen.

Obwohl die Stadt Bern bedeutende Ressourcen in die Sauberkeit – insbesondere der Innenstadt – investiert, nehmen die Probleme nicht ab. Littering wird insbesondere durch ein verändertes Konsumverhalten, eine Zunahme der Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die Gratiszeitungen etc. akzentuiert. Insbesondere ist aber die Selbstverantwortung der Leute im Umgang mit dem Abfall, den sie produzieren, gesunken. Während die öffentlichen Schulen der Stadt Bern über Pausenareale verfügen, sind die SchülerInnen und StudentInnen an privaten Bildungseinrichtungen auf den öffentlichen Raum als Pausenplatz angewiesen. Diese Bildungsinstitutionen übernehmen aber kaum Verantwortung für das Pausenverhalten.

Neben der Weiterführung von Projekten und Ansätzen, die bereits eingeführt worden sind (z.B. Einführung Mehrweggeschirrpflicht an Events), sieht die SP vor allem Handlungsbedarf betreffend Förderung der Selbstverantwortung. Dabei sind Präventionskampagnen à la „Subers Bärn – zäme geit's“ zu evaluieren und allenfalls grundlegend zu überdenken. Wo Aufklärungs- und Bildungskampagnen nicht genügen, können auch repressive Vorgehensweisen erwogen werden. Die SP unterstützt die Rückübertragung dieser Aufgabe von der Kantonspolizei zur städtischen Gewerbe- polizei; entscheidend ist für uns, dass dabei nur uniformiertes Personal eingesetzt werden darf.

Die SP unterstützt die Verlagerung der Reinigungskosten für das Littering durch das Verursacherprinzip: Für Produkte und deren Verpackung, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ordentlich entsorgt werden, sind die Verkaufsstellen in die Verantwortung zu nehmen und entsprechend mit einer Gebühr zu belasten. Es ist vorzusehen, dass aus dem Erlös der „Litteringgebühr“ auch positive Massnahmen – wie Mehrwegverpackungssysteme in Take-away Betrieben – finanziert werden können.

Im Umfeld des Nachtlebens konnte das Problem durch die Kooperation mit Privaten (aufgrund deren eigenen Interessen und auf freiwilliger Basis) massiv verbessert werden. Die perfekte Sauberkeit wird allerdings auch auf diesem Weg nicht zu erreichen sein - sie ist jedoch auch kein erstrebenswertes Ziel, weil dies kaum zu bezahlen wäre und zu übermässiger Repression führen würde.

Die SP fordert deshalb:

- CasaBlanca ist weiterzuführen.
- In den Aussenquartieren sind Sprayereien an besonders exponierten Orten unverzüglich zu entfernen. Dafür sind die nötigen Budgetmittel vorzusehen.
- Die Kosten des Litterings sind nach dem Verursacherprinzip zu bezahlen.
- Private Bildungsanbieter sind in die Verantwortung für das Konsumverhalten der Auszubildenden einzubinden.
- Die SP setzt sich für mehr legale Graffitiwände ein.

7. Videoüberwachung (öffentlich und privat)

Die SP lehnt Videoüberwachung im öffentlichen Raum ab. Erfahrungen aus dem angelsächsischen Raum zeigen, dass eine Videoüberwachung keine Sicherheit schafft (sondern nur eine örtliche Verlagerung krimineller Aktivitäten), aber ein subjektives Unsicherheitsgefühl erzeugt.

Es ist deshalb richtig, dass das städtische Reglement die kantonalen Bestimmungen verschärft und für Videoüberwachungen die Zustimmung des Stadtrates zu Standort, Umfang und Dauer verlangt. Bezüglich Videoüberwachung durch Private prüft die SP, ob auf Stadtebene Hilfsinstrumente zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht eingeführt werden sollen.

8. Suchtpolitik

Die auf Kriminalisierung ausgerichtete Drogenpolitik ist weltweit gescheitert. Langfristig setzt die SP Stadt Bern auf eine Entkriminalisierung des Betäubungsmittelkonsums bei gleichzeitiger Regulierung von Produktion und Vertrieb sowie auf einen Ausbau wirksamer Präventionsmassnahmen in allen Suchtbereichen. Dies ist aber nicht eine Frage der Sicherheits- sondern der Gesundheitspolitik.

Harte Drogen

Die SP ist der Ansicht, dass die massgebend durch sie geförderte Vier-Säulen-Politik (Prävention – Therapie – Schadenminderung – Repression) weiter entwickelt werden soll. Die SP hat im Sinne einer ganzheitlichen Suchtpolitik viele soziale Angebote initiiert und sieht weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise eine Entlastung des Standorts der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse oder die Einrichtung von angepassten Angeboten für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten. Der Fokus der Drogenfahndung muss auf der Verfolgung von schweren Delikten im Betäubungsmittelbereich und vor- und nachgelagerten Straftaten liegen.

Weiche Drogen (Cannabis)

Die SP ist überzeugt, dass die Entkriminalisierung des Konsums und die Regulierung des Verkaufs von Cannabisprodukten die Prävention und Kontrolle im Umgang mit Cannabis verbessern. Sie begrüsst die Durchführung eines Pilotversuchs zum kontrollierten Cannabisverkauf den die Stadt Bern in enger Zusammenarbeit mit den Städten Genf, Zürich und Basel vorantreibt. Momentan werden die nötigen Abklärungen für eine Realisierung vorgenommen. Dazu gehören nebst der Klärung der gesetzlichen Voraussetzungen auch die Klärung von Fragen betreffend Kontrolle und Umsetzung des Jugendschutzes. Ob ein Pilot in Bern gestartet werden kann, hängt insbesondere von der Bewilligung des Projekts durch den Bund ab.

Alkohol

Die SP nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass bei der Mehrzahl der verübten Gewaltdelikte erheblicher Alkoholkonsum im Spiel ist und bei den jungen Erwachsenen „Koma-Trinken“ zwar leicht rückläufig, aber immer noch besorgniserregend hoch ist. Die SP sieht mehrfachen Handlungsbedarf:

- Die Bestimmungen zum Jugendschutz sind konsequent umzusetzen und von der Gewerbe- polizei zu kontrollieren. Dazu müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden.

- Die Suchtprävention im Bereich Alkoholkonsum muss verstärkt werden.
- Die SP Stadt Bern unterstützt die Bestrebungen, Schutzmechanismen, wie sie dem Gastgewerbe auferlegt sind, auch auf den Detailhandel auszuweiten. Dies beinhaltet namentlich das Verbot von Lockvogelangeboten (Billigbier), das Obligatorium günstiger nichtalkoholischer Getränke („Sirup-Regel“) sowie die Verantwortung für die eigene Klientel (Betreuungspflicht, Kein Verkauf an bereits stark alkoholisierte Kundschaft etc.).

9. Nutzung öffentlicher Raum

Schützenmatte

Die SP unterstützt die Bestrebungen, die Schützenmatte als multifunktionalen Platz zu nutzen, vom Verkehr zu entlasten und die Parkplätze aufzuheben. Die Stadt muss dafür besorgt sein, dass der Platz allen offen steht und von keiner Anspruchsgruppe monopolisiert wird.

Grosse Schanze

Besitz- und Zuständigkeitsverhältnisse auf der Grossen Schanze sind kompliziert. Jede Umgestaltung bedarf der Abstimmung zwischen der Stadt Bern sowie den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Grosse Schanze AG, des Kantons Bern (Amt für Gebäude und Grundstücke) und der Universität Bern. Die Umgestaltung der grossen Schanze zeigte eine erste positive Wirkung – obwohl der Drogenhandel nicht ganz fort ist, sorgte insbesondere die neue Beleuchtung dafür, dass die beste Verbindung von der Länggasse zum Bahnhof und in die Innenstadt ganztäglich benutzt wird. Nach wie vor wird aber die Grosse Schanze – insbesondere während den Monaten, wo diese auch als öffentlicher Erholungsraum attraktiv ist – zu intensiv mit Sondernutzungen belegt (City-Beaches, Open-air Kino etc.). Damit werden viele potentielle BenutzerInnen ausgeschlossen.

Die SP fordert deshalb:

- Für die Nutzung der Parkfläche ist eine Besitzentflechtung mit Zuständigkeit bei der Stadt vorzunehmen.
- Die Sondernutzungen sind einzuschränken.
- Sofern der Kanton nicht kooperiert, sind die bestehenden Verträge zu kündigen.

10. Nachtleben

Im Nachtleben prallen mehrere sicherheitspolitische Risikofaktoren zusammen: Eine relativ geringe Polizeipräsenz, mehr Alkohol und Drogen und eine ausgelassene Stimmung. Immer wieder kommt es im Berner Nachtleben zu Gewaltakten.

Durch das Security-Konzept Obere Altstadt Nord und dessen Ausweitung auf die gesamte Stadt hat sich das Problem in den letzten Jahres etwas entschärft – insbesondere die verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und ClubbetreiberInnen, klare Regeln für privates Security-Personal und die regelmässigen Treffen aller AkteurInnen sorgten für eine Beruhigung im Umfeld von Nachtclubs. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden. Es gibt aber auch ein Nachtleben ausserhalb der Clubs: Gerade Schlägereien finden meist draussen im öffentlichen Raum statt – dort wo private

Security-Dienste nichts zu suchen haben. Hier herrscht in Bern noch wesentlich mehr Handlungsbedarf:

- Präventive Wirkung haben Fusspatrouillen an den neuralgischen Standorten.
- Wirte und Takeaway-Betriebe müssen konsequent auf die Regel verpflichtet werden, dass alkoholisierte KundInnen keinen weiteren Alkohol erhalten.
- Die Präsenzarbeit von Pinto bietet sich für jene Standorte an, welche beim Nachtleben in erster Linie unter Vandalismus leiden (z.B. Bundesterrasse).

11. Reitschule

Die SP steht zur Reitschule. Keine andere kulturelle Institution bietet bei derart geringen Beiträgen ein derart breites Angebot an. Die kulturellen Leistungen der Reitschule sind unabhängig von der Diskussion rund um das Sicherheitskonzept abzugelten.

Neben dem Kulturangebot erfüllt die Reitschule jugendpolitische Aufgaben für die gesamte Region Bern, da die Agglomerationsgemeinden ihre Jugendtreffs und Jugendangebote zu wenig ausgebaut oder gar abgebaut haben. PolitikerInnen der Vorortsgemeinden, welche gerne über die Reitschule herziehen, sei gesagt, dass es zu einem grossen Teil Ihre Jugendlichen sind, welche den Vorplatz bevölkern.

Es liegt im Eigeninteresse der Reitschule, ein Sicherheitskonzept zu haben und dieses auch durchzusetzen. Dabei muss die Sicherheit der Besucher im Vordergrund stehen, sei dies bei einem Brandfall, bei Konflikten im Umfeld der nahen Drogenszene oder bei Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten Gruppierungen. Je besser die Reitschule die Regeln selbst durchsetzt, desto weniger muss die Polizei eingreifen. Dies setzt aber einen Prozess innerhalb der Reitschule voraus.

Gesellschaftliche Probleme lassen sich nicht mit einer Schliessung der Reitschule lösen.

12. Pinto

Die SP Stadt Bern steht hinter dem Konzept von Pinto. Es ist sinnvoll, wenn die Stadt Dienste der sozialen Arbeit im öffentlichen Raum und unmittelbar bei der Szene anbietet. Pinto ist aber keine aufsuchende Sozialarbeit im klassischen Sinne – dieser Ansatz wird in Bern von der kirchlichen Gassenarbeit wahrgenommen (welche nicht staatlich unterstützt ist). Weder hat Pinto (anders als vergleichbare Institutionen in anderen Städten) den Auftrag, die Innenstadt für den Kommerz frei zu halten noch störende Gruppen aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben.

Stattdessen versucht Pinto den öffentlichen Raum für alle frei zu halten, und bietet sich bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum als Vermittler zwischen den verschiedenen, mit gleichen Rechten ausgestatteten Gruppen an.

13. Gewalt im Umfeld von Sportanlässen

In den 90er-Jahren waren die Eishockey-Spiele des SCB regelmässig von schweren Ausschreitungen begleitet. Seit mehreren Jahren hat sich die Situation aber beruhigt – die Spiele laufen kontrolliert ab und die Polizeiaufwendungen konnten massiv reduziert werden. Hintergrund dieser Erfolgsgeschichte: Gewaltspiralen im Umfeld von Sportklubs bekämpft man nicht mit immer mehr Polizei, sondern mit verstärkter Fanarbeit und Kooperation zwischen den Verbänden und der Polizei.

Heute sind wir mit Ausschreitungen im Umfeld des Fussballs konfrontiert. Von skandalorientierten Medien hochgeschaukelt, setzt die Politik einseitig auf polizeiliche Antworten. Der Fussballverband hingegen tut so, als hätte er mit den Fussballfans gar nichts zu tun und auch die Vereine halten sich aus Angst vor zusätzlichen Kosten bedeckt. Währenddessen erleben auch nicht gewalttätige, oft noch jugendliche, Fans wie sie aufgrund ihres Hobbys sozial geächtet, vom Staat unter Dauerverdacht gesetzt und von der Polizei als Krawallverursacher wahrgenommen werden.

Die SP Stadt Bern fordert deshalb:

- Wie alle anderen Eventveranstalter müssen sich auch die Clubs substantiell an den Sicherheitskosten beteiligen. Die neue Vereinbarung zwischen der Stadt einerseits und YB und SCB war eine längst überfällige Korrektur; zukünftige Vereinbarungen sollten die Clubs aber noch stärker in die Pflicht nehmen, gleichzeitig aber auch mehr Anreize für Clubinterne Bestrebungen bei der Fanarbeit bieten.
- Auf die Anwendung des sogenannten „Hooligan-Konkordats“, welches einseitig auf repressive Massnahmen setzt und die Grundrechte von grossmehrheitlich friedlichen Fans auf unverhältnismässige Weise einschränkt, ist in der Stadt Bern zu verzichten.
- Das sogenannte Pyroverbot in Stadien ist gescheitert. Es kann nicht durchgesetzt werden, vergiftet aber den Dialog zwischen Fans, Clubs, Liga und Polizei. Die Kriminalisierung führt zu unkontrollierten Pyroaktionen und verschärft so die Gefahr für Dritte. Die SP fordert einen Pilotversuch für ein kontrolliertes und gesichertes Abfeuern von Pyrotechnik durch zugelassene Fangruppen. Die Sicherheit der MatchbesucherInnen hat dabei oberste Priorität, damit auch in Zukunft keine Verletzungen durch Pyros erfolgen.
- Hauptziel aller Beteiligten muss die Deeskalation sein.

Das Positionspapier wurde von der Arbeitsgruppe Sicherheit erarbeitet und von der Delegiertenversammlung der SP Stadt Bern am 22. August 2016 verabschiedet.